

Liebe Eltern,

das Kultusministerium hat am 13.03.2020 beschlossen, die Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen vom 17.03.2020 an bis zum Ende der Osterferien geschlossen zu halten. Die Verantwortung für ein tragfähiges Betreuungskonzept der Kinder liegt in dieser Zeit in erster Linie bei den Eltern.

Um die Arbeitsfähigkeit von Eltern sicherzustellen, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind, wird von der Schule und der Stadt Neubulach eine **Notbetreuung** für die **Schüler*innen der Klassenstufen 1-6** eingerichtet.

Diese Notbetreuung richtet sich **ausschließlich** an die oben genannten Berufsgruppen. Dazu gehören:

- insbesondere Berufe im Bereich der **Gesundheitsversorgung** (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendiger Medizinprodukte usw.)
- die Aufrechterhaltung der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung** einschließlich der nichtpolizeilichen **Gefahrenabwehr** (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- die Sicherstellung der **öffentlichen Infrastruktur** (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- die **Lebensmittelbranche** (Lebensmittelproduktion).

Die Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist, dass **beide Erziehungsberechtigten** in diesen Bereichen tätig sind – bei Alleinerziehenden, dass der /die Alleinerziehende in einem dieser Berufsfelder arbeitet. Die Notbetreuung kann grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, wenn:

- anderweitige Betreuungsmöglichkeiten nicht gegeben sind,
- keine Krankheitssymptome bei Eltern und deren Kinder vorliegen,
- kein Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage vorliegt (siehe permanente Aktualisierungen unter www.rki.de).

Der **Umfang** der Notbetreuung richtet sich nach den **bisher in Anspruch genommenen Betreuungszeiten** (Kernzeit, Unterricht, Ganztage) Ihrer Kinder an unserer Schule.

Das Ziel der Schulschließung ist es, die **Anzahl der Sozialkontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren**, um die Infektionsketten zu unterbrechen. Wir bitten Sie deshalb, alle privaten Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Betreuung Ihrer Kinder **außerhalb von Gruppenlösungen** (wie auch die Notbetreuung eine wäre!) zu organisieren. Vor diesem Hintergrund sind wir gezwungen, **jeden Antrag als Einzelfall zu überprüfen**. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Rahmen gegebenenfalls auch Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber aufnehmen werden.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt auf Antrag. **Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular zeitnah, bis spätestens Montag, 16.03.2020 um 12 Uhr** per Mail oder in Papierform zu. Sie erhalten bis Montagabend per Mail eine Mitteilung über die Aufnahme in die Notbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Schupp (Bürgermeisterin)

Dominik Bernhart (Schulleiter)

**Antrag auf Aufnahme in die Notbetreuung
im Zeitraum vom 17.03.2020 bis zu den Osterferien**

Name des Kindes (Klasse/Kindergartengruppe)		
Name der Eltern:	Elternteil 1: Elternteil 2:	Alleinerziehend? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Anschrift, Telefon, Mail:		
Beruf, Tätigkeit, Arbeitgeber sowie Beschäftigungsumfang und Arbeitszeit beider Elternteile:	Elternteil 1:	
	Elternteil 2:	
In folgenden Zeiten kann eine Betreuung selbst organisiert werden:		
Zeiten, in denen die Notbetreuung gebraucht wird:	Bitte kreuzen Sie in der Tabelle die Zeiten an, an denen Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Bitte beachten Sie, dass diese Notbetreuungszeiten nicht außerhalb der bisherigen Betreuungszeiten liegen können.	

	Mo	Die	Mi	Do	Fr
Kernzeit (6.45-8.00)					
Unterricht (8.10-12.25)					
Ganztage (12.25-15.55)					

<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätige ich, dass ich trotz intensiver Suche keine anderweitigen Betreuungsmöglichkeiten gefunden habe.
<input type="checkbox"/>	Ich bin damit einverstanden, dass bei meinem Kind in der Notfallbetreuung morgens die Körpertemperatur über ein Stirnthermometer erfasst wird.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten